

Sitzung: 31.03.2009 Stadtrat der Stadt Mainburg  
TOP: 2 Erlass der Haushaltssatzung 2009

Abstimmung: - Mit 21 : 1 Stimmen -

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mainburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 18.626.500,-- €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit je 3.852.900,-- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 850.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H  |
|    | b) für die Grundstücke (B)                              | 320 v. H  |
| 2. | Gewerbesteuer   | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.100.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.